



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Ausschusses für Kultur,
Soziales und Integration der Stadt Eberswalde
am 05.10.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration der Stadt Eberswalde vom 14.09.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen des Vorsitzenden
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 7.1 sonstige Informationen
- 8 Bericht über die Erfahrungen der Verbraucherzentrale und der sozialen Beratungsstelle zur aktuellen sozialen Situation
- 9 Informationsvorlagen
- 10 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
- 11 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich - Sozialförderlinie**TOP 1****Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Prof. Dr. Creutziger, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration (AK-SI) eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Prof. Dr. Creutziger alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AKSI, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	stimmberechtigt	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Frau Walter	ja	05.10.2022	05.10.2022
Herr Dietterle	ja	05.10.2022	05.10.2022

Herr Prof. Dr. Creutziger fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Teilnehmer/in	Videoübertragung	Audioübertragung
Frau Walter	ja	ja
Herr Dietterle	ja	ja

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Prof. Dr. Creutziger stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der AKSI beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder in Präsenz und 2 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **9 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration der Stadt Eberswalde vom 14.09.2022

Herr Zinn teilt mit, dass auf der Seite 6 der Niederschrift aus dem Wort „Ortseilen“ das Wort „Ortsteilen“ anzupassen ist.

Des Weiteren ist auf Seite 5 „....erst Anfang 2023“ in „.... Anfang 2024“ zu ersetzen.

Die Ausführungen von Herrn Zinn sind richtig. Insofern wurde die Niederschrift dahingehend angepasst.

Die Niederschrift wurde mit den Änderungen bestätigt.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Frau Parys nimmt ab 18:23 Uhr an der Sitzung teil. Mithin sind es **10 Stimmberechtigte**.

4.1 Herr Zinn

- möchte wissen, ob von der Fraktion „DIE LINKE.“ die Anträge „Sozialpaket“ schon eingereicht wurden und der zuständige Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) an der Beratung beteiligt werden soll oder, ob nur Herr Prof. Dr. König darüber in Kenntnis gesetzt wurde; fragt weiter, ob Informationen dazu allgemein bekanntgegeben werden und würde eine nachrichtliche Information begrüßen
- bemängelt die punktuelle Strukturierung der Tagesordnung und bittet zukünftig, um eine genauere Benennung der einzelnen Tagesordnungspunkte; bezieht sich hierbei konkret auf die TOP 7 und TOP 7.1; gibt den Hinweis, sich an den Sitzungsdienst des Landkreises Barnim zu orientieren

Herr Prof. Dr. König bestätigt, dass ihm die Anträge der Fraktion „DIE LINKE.“ bekannt seien, da sie im Sitzungsdienst eingereicht wurden. Der Einreicher „DIE LINKE.“ entscheidet aber über die Sitzungsreihenfolge bzw. welche Gremien sich damit befassen sollten. Die Anträge wurden nicht fristgemäß zur Ladung der letzten Stadtverordnetenversammlung eingereicht und somit in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verlegt worden.

Weil die Anträge nicht in der Beratungsreihenfolge waren, konnten sie nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Kultur aufgestellt werden.

Er weist darauf hin, dass er inhaltlich zum „Sozialpaket“, dass der Bürgermeister Herr Herrmann vorgestellt hat, unter dem TOP 7 Information aus der Stadtverwaltung berichten wird.

- weist darauf hin, dass ihm die Beratungsreihenfolge nicht bekannt ist und möchte wissen, ob über diese Anträge nur in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden wird

Herr Prof. Dr. König bestätigt, dass über die Anträge „Sozialpaket“ der Fraktion „DIE LINKE.“ nur in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden soll und auch eine Beschlussfassung gegeben wird.

Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 6

Informationen des Vorsitzenden

Herr Prof. Dr. Creutziger informiert, dass zwei Ausdrücke „Übersicht kommunale Förderung sozialer Maßnahmen und Initiativen 2019-2020 und auch für 2021-2022“ auf den Tischen ausgelegt wurden sowie die 2. Austauschseite „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich „Sozialförderrichtlinie“. Er richtet die Bitte an alle Ausschussmitglieder, sich noch einmal dem Thema „AG Ärztemangel“ zuzuwenden. Er fügt weiter hinzu, dass er zu diesem Thema ein Schreiben „Arbeitsgruppe Ärztemangel, ENTWURF, Version 19.09.2022, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Rechtsamts und der Kommunalaufsicht“ verfasst hat (**Anlage 2**).

Herr Ortel nimmt ab 18:30 an der Sitzung teil. Mithin sind es **11 Stimmberechtigte**.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Prof. Dr. König:

- bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration, in der der Hinweis an die Ausschussmitglieder gegeben wurde, Anregungen und Hinweise zur Ausgestaltung der Leistungsbeschreibung zur Kulturkonzeption einzureichen; er erläutert, dass nur eine Anregung eingegangen ist und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet wurde; insofern kann ab der nächsten Woche das übliche Prozedere, so wie es beschrieben wurde, eingeleitet werden
- erläutert noch einmal ausführlich das von Herrn Herrmann vorgestellte „Sozialpaket“ und geht auf die einzelnen fünf Punkte wie nachfolgend ein:

1. Ressourcenprüfung bei der Wohngeldbeantragung aufgrund der gesetzlichen Änderung, um eine zügige Bearbeitung der Anträge gewährleisten zu können.
2. Für Mieter der WHG soll es keine Mieterhöhung (Kaltmiete) geben.
3. Verzicht auf Erhöhung der Kita-Beiträge, dies betrifft die reine Kitagebühr, als auch das Essengeld.

4. Unterstützung für Vereine und Wirtschaft soll berücksichtigt werden. Zum Beispiel Fördermittel für Betriebskosten. Bei weiteren Folgefördermitteln wird eine Prüfung der Haushaltsmittel erforderlich sein, um gegebenenfalls diese Folgefördermittel dann in den Nachtragshaushalt einzustellen. Der Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ an die Verwaltung ging dahingehend, ähnlich wie im „Eberswalder Konjunktur- und Wachstumspaket“, sich Gedanken darüber zu machen, wie eine konkrete Unterstützung für soziale Vereine und Initiativen erfolgen könnte.
5. Die Weihnachtsmarktbeleuchtung in der Stadt soll gewährleistet werden.

Herr Zinn ergänzt dazu, dass ihm dieser Antrag weder vorliegt noch bekannt sei und er zumindest erwarten könne, dass der Sitzungsdienst die Weiterreichung von Informationen an alle Abgeordneten gewährleisten müsse. Er habe den Eindruck, dass die Fraktion SPD | BFE darüber bereits in Kenntnis gesetzt wurde.

Herr Dr. Mai widerspricht dem Eindruck von Herrn Zinn.

Herr Neumann gibt zum 2. Punkt des „Sozialpaketes“ von Herrn Herrmann zu bedenken, dass eine Ungleichbehandlung für Mieter außerhalb der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH (WHG) vorliegen könnte; möchte wissen, ob der Bürgermeister solche Entscheidungen hätte treffen dürfen.

Herr Prof. Dr. König gibt den Hinweis, dass zwischen der reinen Kaltmiete und den Betriebskosten unterschieden werden müsse. Jeder Vermieter kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die reine Kaltmiete erhöhen oder auch lassen. Die Ausgangsbasis ist zwischen den einzelnen Vermietern sehr unterschiedlich. Zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG herrscht Einigkeit darüber, die Kaltmiete zu belassen, wie sie zurzeit ist.

TOP 7.1

sonstige Informationen

7.2 Herr Reichelt:

- informiert, dass eine Skizze für den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf den Tischen bereitliegt; der Weihnachtsmarkt soll auf dem Marktplatz unter Einbeziehung des Altstadt Carree stattfinden; es ist vorgesehen, dass 21 Hütten auf dem Marktplatz und weitere 5 Hütten im Altstadt Carree aufgebaut werden sollen; weiterhin soll es eine Bühne und ein Kulturprogramm geben, welches sich derzeit noch in der Abstimmung befindet; er erläutert weiter, dass der Weihnachtsmarkt ähnlich sein wird wie bereits bekannt, aber doch völlig anders; die Eröffnung des Weihnachtsmarktes findet am 25.11.2022 statt und geht bis zum 04.12.2022; das Programm wird nach Fertigstellung dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben (**Anlage 3**)
- am 15.12.2022 findet das „Laubblütenfest“ am Messingwerk mit dem Förderverein statt, dort wird Herr CarstenTroyke ein Konzert geben
- das Kulturland Brandenburg fördert die Stadt Eberswalde im Rahmen der Industriebaukultur im Zusammenhang mit dem Wasserturm

- weiterhin wird am 21.10.2022 im Museum die „Otto-Nagel-Ausstellung“ eröffnet und am 22.10.2022 findet ein Konzert auf der Freilichtbühne im Familiengarten statt

Herr Zinn gibt den Hinweis, dass die Durchführung des Weihnachtsmarktes aus medizinischer Sicht nur unter Vorbehalt geplant werden könnte.

Herr Prof. Dr. König argumentiert, dass zurzeit niemand die Entwicklung vorhersehen kann und deshalb die Planung des Weihnachtsmarktes weiterläuft und natürlich dabei die gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen beachtet werden.

7.3 Herr Prof. Dr. König:

- informiert, dass aufgrund der vielen Nachfragen in der letzten Ausschusssitzung, ob und wie die Integration von ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt aber auch im Allgemeinen funktioniert, Frau Wehrens vom Jobcenter Eberswalde für die Dezembersitzung eingeladen wurde, um zu dieser Thematik hier einen genauen Bericht geben zu können

TOP 8

Bericht über die Erfahrungen der Verbraucherzentrale und der sozialen Beratungsstelle zur aktuellen sozialen Situation

Herr Prof. Dr. Creutziger beantragt das Rederecht für Herrn Gräfe von der Verbraucherzentrale sowie für Herrn Schulze und Herrn Lachmann vom Bildungseinrichtung „Buckow e. V.“.

Abstimmungsergebnis über das Rederecht: einstimmig beschlossen

Herr Prof. Dr. Creutziger erteilt Herrn Gräfe von der Verbraucherzentrale das Wort.

Herr Gräfe gibt einen ausführlichen Bericht über soziale Beratungen in der Verbraucherzentrale Eberswalde.

8.1 Herr Schult:

- möchte wissen, wie viele Eberswalder bereits das Angebot der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen haben und aus welchen sozialen Bereichen die Anfragenden überwiegend kommen
- fragt, wie viele Berater der Verbraucherzentrale zur Verfügung stehen

Herr Gräfe gibt an, dass die Verbraucherzentrale zum größten Teil von Rentnern aufgesucht wird. Sie nutzen die Beratungen zu Energieeinsparungen. Er würde es begrüßen, wenn auch mehr junge Leute diese Beratungen in Anspruch nehmen würden.

Er merkt an, dass es in Eberswalde nur einen Rechtsberater gibt, eine Teilzeitstelle für die Ernährungsberatung und einen Berater für Rundfunkbeiträge. Auf Honorarbasis gibt es einen Energieberater und zum Thema Mietrecht einen Rechtsanwalt.

Herr Prof. Dr. König möchte wissen, ob Herr Gräfe den Eindruck hat, dass jetzt vermehrt Rentner

aufgrund der aktuellen Situation die Beratungsstelle aufsuchen, die sonst nicht kommen würden, weil sie sich vorher nicht diese Gedanken machen mussten. Er fragt, wie sein Gefühl diesbezüglich ist.

Herr Gräfe bestätigt, dass sich unter der Gruppe von Rentnern der Anteil derer mehr, die vorher nie eine Beratung in Anspruch hätten nehmen müssen.

8.2 Herr Zinn:

- möchte wissen, wie stabil die Beratungsstelle in ihren Strukturen aktuell und perspektivisch im personellen und finanziellen Bereich aufgestellt ist und ob sie Fördermittel erhalten

Herr Gräfe erläutert, dass die Förderung seit Jahren vonseiten der Stadt und des Landkreises Barnim stabil ist.

Herr Prof. Dr. König ergänzt, dass durch den bestehenden Beschluss die Mieter im Bürgerbildungszentrum von der Stadt weiterhin Unterstützung erhalten würden.

- verweist darauf, dass im Zuge der momentanen Situation vonseiten der Landespolitik mehr zu erwarten sein sollte

8.3 Frau Blum:

- fragt an, wie genau eine Beratung in der Beratungsstelle vorgenommen wird und ob es Hilfen beim Ausfüllen von Antragsformularen gibt; ferner fragt sie, ob Rechtsberatungen mit dann eventuell zu erwartenden Folgeberatungen usw. angeboten werden

Herr Gräfe informiert, dass bei Rechtsberatungen im Vorfeld ein Überblick zur Sachlage geschaffen werden muss. Die Verträge jeder Art müssen ganz genau geprüft werden. In Gesprächen mit den Anfragenden werden dann Anregungen und Hinweise zur Lösung des Problems besprochen. Es werden auch Schreiben an die Gegenseite verfasst, zum Beispiel an Versorger, Telefonnetzbetreiber usw. Folgeberatungen sind oftmals notwendig. Er verweist auch auf die außergerichtliche Rechtsvertretung in der Beratungsstelle. Viele Anfragen bezogen sich auf die neuerliche Überprüfung der Grundstückssteuer, weil die meisten älteren Jahrgänge über keinen Internetzugang verfügen aber auch die Formulare zu unverständlich formuliert sind.

Herr Prof. Dr. Creutziger erteilt Herrn Schulze und Herrn Lachmann von der Bildungseinrichtung „Buckow e. V.“ das Wort.

Herr Schulze führt mit detaillierten Ausführungen durch die Power-Point-Präsentation „ASB allgemeine Beratung in Eberswalde und Bernau“ (**Anlage 4**).

Herr Prof. Dr. König geht auf den Begriff „Kostenfresser“ aus einer Folie ein und fragt, ob es auch Beratungen zum individuellen Verhalten gibt.

Herr Schulze gibt an, dass während einer Beratung konkret viele Aspekte angesprochen und besprochen werden und dabei natürlich auch sehr genau hinterfragt wird, wie viel elektrische Geräte gleichzeitig den ganzen Tag über am Stromnetz angeschlossen sind.

8.4 Herr Schult

- möchte wissen, wie es mit nur 1 ½ Vollzeitkräften der zunehmende Beratungsaufwand von 20 % zu bewältigen ist und ob das wirklich noch zu verkraften sei; fragt, wo der politische Raum eingreifen und unterstützen kann

Herr Lachmann bestätigt, dass der Beratungsmehrbedarf sehr schwer zu meistern ist. Es kam aber auch der Verweis auf die soziale Teilhabe älterer Menschen und in diesem Kontext hat er die Möglichkeit in die Seniorentreffen zu gehen, um Vorträge zur Energieeinsparungen zu geben. Oftmals kommen dann aus diesen Treffen die Senioren auf ihn mit der Bitte zu, bei ihnen zu Hause ein Energiesparcheck durchzuführen. Die allgemeine soziale Beratung kann dies alleine nicht stemmen. Vermehrt kommen jetzt Leute hilfesuchend in die soziale Beratungsstelle mit der Bitte, beim Ausfüllen eines Formulars zu helfen. Herr Lachmann betont, dass auch hier in Eberswalde nicht unterschätzt werden sollte, wie viele Menschen weder lesen noch schreiben können.

8.5 Herr Zinn:

- meint, dass aufgrund der aktuellen Situation darüber nachgedacht werden sollte, dass die Bildungseinrichtung „Buckow e. V.“ nicht nur im Brandenburgischen Viertel vertreten sein sollte
- fragt, bezogen auf den verteilten Flyer, ob die Internetseite der Bildungseinrichtung Buckow e. V. aktuell ist

Herr Schulze merkt an, dass er erst seit August in der Bildungseinrichtung „Buckow e. V.“ ist und neben vielen anderen Schwerpunkten auch die Neuerstellung der Internetseite dazu gehört. Bezüglich der Anregung, dass weitere Beratungsstellen in Eberswalde nötig wären, merkt er an, dass bereits Gespräche mit dem Landkreis Barnim zu diesem Thema geführt werden.

Herr Lachmann betont noch einmal, dass die allgemeine soziale Beratung eine freiwillige Leistung des Landkreises Barnim seit vielen Jahren ist.

8.6 Frau Büschel:

- möchte wissen, ob auch Pflegeberatungen von der Bildungseinrichtung Buckow e. V. angeboten werden

Herr Lachmann teilt mit, dass er im Bereich der Pflegesatzverhandlungen gearbeitet hat und ihm insofern die Thematik bekannt sei. Er verweist darauf, dass die Bildungseinrichtung „Buckow e.V.“ in den Beratungsstellen zu konkreten Themen ihre zuständigen Fachleute hat und sich die Bildungseinrichtung „Buckow e. V.“ sehr stark im Projekt „Pflege vor Ort“ engagieren.

TOP 9

Informationsvorlagen

Informationsvorlagen liegen nicht vor.

TOP 10

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Prof. Dr. König informiert, dass im Nachgang zur Berichterstattung von Frau Wienke, Leiterin von „Brot und Hoffnung e. V.“ in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration eine Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht wurde. Die Fraktion fragt an, welche Mittel für die Sozialförderrichtlinie in der Summe im Haushalt 2022 und 2023 zur Verfügung stehen würde und wo diese zu finden sind. Anhand der vorliegenden Übersichten erläutert er, dass sich die Summe für die Sozialförderrichtlinie aus zwei Bereichen zusammensetzt: Einmal aus dem Referat für soziale Teilhabe und Integration (Frau Schmidt) und dem Referat für Generationen und Familie (Frau Forster-König); im Einzelnen zeigt er auf, wer in den letzten Jahren mit welcher Summe aus beiden Bereichen gefördert werden konnte (**Anlage 5 und 6**).

10.1 Herr Schult:

- informiert, dass seine Fraktion SPD | BFE für die Novembersitzung des AKSI zur Thematik „Tafeln“ eine Vorlage einreichen wird und appelliert an alle Fraktionen, Miteinreicher zu werden

10.2 Herr Prof. Dr. Creutziger:

- informiert, dass das Land Brandenburg die Absicht hat, 120.000,00 € aus Lotto-Mitteln den „Tafeln“ zur Verfügung stellen zu wollen, aber nur für Investitionen; er führt aus, dass es einen Brief von Frau Wienke „Brot und Hoffnung“ gibt und geht davon aus, dass er allgemein zugänglich gemacht wurde

10.3 Herr Dr. Mai:

- bestätigt, dass der Brief von Frau Wienke „Brot und Hoffnung“ der Fraktion zugänglich gemacht wurde

10.4 Herr Stegemann:

- macht darauf aufmerksam, dass „Brot und Hoffnung e. V.“ mit der in der Liste angegebenen Beschlussvorlagennummer nicht im elektronischen System zu finden ist

10.5 Herr Zinn:

- merkt noch einmal an, dass er keinen Brief erhalten hat und auch über den Inhalt nicht in Kenntnis gesetzt wurde; ihm sei bekannt geworden, dass drei weitere Fraktionen ebenfalls diesen Brief

nicht erhielten; er bittet darum, dass künftig alle Unterlagen und Schreiben über den Sitzungsdienst an die Abgeordneten verteilt werden sollten

Herr Prof. Dr. König erläutert, dass der Brief direkt an die Fraktionen versandt wurde und daher auch nicht über den Sitzungsdienst der Stadt Eberswalde weitergereicht werden konnte.

10.6 Herr Neumann:

- informiert, dass es jetzt im Brandenburgischen Viertel einen geschützten Treffpunkt/geschützte Räume gibt, wo sich Bürger treffen können, um in den Dialog treten zu können; auch Weiterbildungsveranstaltungen können besucht werden; ferner wurde eine Dialogbox in der Frankfurter Allee neben dem Sanitätshaus „Koeppé“ durch die WBG 1893 eingerichtet
- regt an, für die Bewohner während der Hitzeperiode über das Aufstellen von Wasserspendern zwischen den großen Wohnblocks nachzudenken

10.7 Herr Zinn:

- nimmt Bezug auf die Präsentation der Volkssolidarität in der letzten Sitzung und zeigt auf, dass, wenn das Vorhaben zum Kupferhammerweg 1 realisiert werden sollte, die Begegnungsstätte im Ortsteil Finow nicht mehr geben könnte; es wäre nicht zu verantworten, dass in Eberswalde eine Begegnungsstelle neu eröffnet werden soll und die bereits bestehende Begegnungsstätte im Ortsteil Finow dann nicht mehr geben würde; er sieht diese Maßnahme sehr kritisch und wünscht, dass dieser Kritikpunkt in der Niederschrift explizit erwähnt werden sollte; er Zinn wünscht, dass vonseiten der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über den aktuelle Sachstand „Kupferhammerweg 1“ berichtet wird
- zur Einwohnerversammlung und der Frage nach der Barrierefreiheit, fragt Herr Zinn an, warum die Einwohner einschließlich der Senioren aus Nordend am 14.11.2022 nach Westend fahren müssen. Dasselbe gilt für die Einwohner der C.-Zetkin-Siedlung, die extra nach Finow fahren müssten
- weiter fragt Herr Zinn zum kommunalen Rettungsschirm an, ob es für alle dezernatsbezogenen finanziellen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Vorschläge gibt, über die in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden sollten
- merkt zur vorgestellten neuen Verwaltungsstruktur an, dass ein 4. Dezernat nicht nötig ist und möchte von der Verwaltung wissen, wann mit der Aufstellung des neuen Dezernates zu rechnen wäre
- möchte weiterhin wissen, ob in der Verwaltung das Thema „Barrierefreiheit“ noch aktuell ist, er könnte unzählige Beispiele aufzählen, in der von der Verwaltung die Barrierefreiheit nicht eingehalten werde
- zur Causa AWO fragt er an, ob es Auswirkungen für die Stadt Eberswalde haben könnte
- mit der schriftlichen Ausarbeitung von Herrn Prof. Dr. Creutziger „Arbeitsgruppe Ärztemangel, ENTWURF, Version 19.09.2022, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Rechtsamts und der Kommunalaufsicht“ ist Herr Zinn sehr zufrieden, da es eine gute Grundlage für die notwendigen Diskussionen sein könnte (vgl. Anlage 2)
- möchte von der Verwaltung wissen, ob das 4. Dezernat eventuell ab März 2023 arbeitsfähig sein

könnte

Herr Prof. Dr. König teilt zum angesprochenen Thema „Einwohnerversammlung in den Ortsteilen“ mit, dass er die Bitte von Herrn Zinn als Arbeitsauftrag an die Verwaltung mitnehmen wird.

Zum Rettungsschirm erläutert Herr Prof. Dr. König, dass aufgrund von Energiepreiserhöhungen im Nachtragshaushalt einzelne Punkte vorgeschlagen werden sollen. Um auch den Bereich „Vereine und Wirtschaft“ unterstützen zu können, wird dafür ein zusätzliches Budget benötigt werden. Er bezieht sich explizit auf den Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“, in der die Aufforderung an die Verwaltung ergangen ist, konstruktive Vorschläge zur Bewältigung der drohenden wirtschaftlichen Schieflage auszuarbeiten. Weiter führt Herr Prof. Dr. König aus, dass die Verwaltung ein Budget vorschlagen wird und die Ausschussmitglieder über die verwaltungstechnischen und inhaltlichen Ausführungen informiert werden und beraten.

Herr Prof. Dr. König berichtet, dass für das 4. Dezernat kein zusätzliches Personal benötigt wird, das heißt, es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Das bestehende Personal ist im Haushaltsplan enthalten und ersichtlich. Die Dezernentenstelle wird zeitnah ausgeschrieben. Weitere Ausführungen könne er insofern zurzeit nicht geben, gibt aber den Hinweis, dass er die Frage aufgenommen hat. Er fügt hinzu, dass der Bürgermeister in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung detailliertere Ausführungen geben könnte.

Zur Frage der „Barrierefreiheit Gehandikapter“ macht Herr Prof. Dr. König deutlich, dass es ein sehr wichtiges Thema für die Verwaltung ist und weist auf den Arbeitsplan des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration hin, in dem genau dieses Thema in der Dezembersitzung auf der Tagesordnung steht.

Herr Prof. Dr. König gibt einen Überblick zur derzeitigen Situation der AWO. Er erläutert weiter, dass er von der AWO eine E-Mail erhalten hat, in der die AWO ihre Sicht der Dinge darlegte und betonte, die Zusammenarbeit mit der Stadt fortführen zu wollen. Er zitiert unter anderem aus der E-Mail von der AWO, dass vonseiten der AWO ein großes Interesse bestehe, transparent darüber zu informieren, um möglichst Schaden vom Verband und den Mitarbeitern abzuwenden. Er berichtet weiter, dass die Verwaltung die Stellungnahme der AWO sowie alle Presseberichte erhalten hat und die AWO für weitere Fragen zur Verfügung stehe. Bezogen auf die Frage zur Kita führt er aus, dass es in der kommenden Woche ein Gespräch mit der AWO geben wird und nähere Ausführungen dazu im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport geben könnte.

Herr Prof. Dr. König informiert, dass die neue Verwaltungsstruktur ab dem 01.01.2023 gelten soll und er bis zur Besetzung des 4. Dezernats führen wird. Eine Einschätzung darüber, zu welchem Zeitpunkt die Dezernentenstelle besetzt werden könnte, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Die Arbeitsfähigkeit stehe dem aber nicht im Wege, da es inhaltlich dem jetzigen Aufgabenumfang umfasst.

10.8 Herr Dietterle:

- macht darauf aufmerksam, dass in dem Ortsteil „C.-Zetkin-Siedlung“ ein kompletter Verlust der Infrastruktur zu verzeichnen ist und, dass keine Besserung dieser Situation in Aussicht gestellt wird; es ist daher besonders notwendig, die Einwohnerversammlung unbedingt dort abzuhalten, um den Senioren und Gehandikapten die Chance der Teilnahme zu ermöglichen; er plädiert dafür, den Ortsteil C.-Zetkin-Siedlung in einen eigenständigen Stadtteil umzuwandeln
- bezüglich der Wasserzapfstelle (Säuerling auf dem Marktplatz) bedauert er es, dass anscheinend der Wille seitens der Verwaltung nicht vorhanden ist, diese hygienisch wieder instand zu setzen

Herr Prof. Dr. König informiert, dass bereits die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu diesem Thema eine Anfrage eingereicht hatte und in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darüber informiert wurde.

Zur Anregung über den Ortsteil „C.-Zetkin-Siedlung“ teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass dieser Ortsteil, laut Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, zum Stadtteil Finow gehöre. Insofern werden die Einwohnerversammlungen in Finow durchgeführt.

10.9 Herr Dr. Mai:

- informiert, dass das Thema „Wasserzapfstellen“ von der Baudezernentin Frau Fellner die Zusage gegeben wurde, eine Prüfung durch die Verwaltung vornehmen zu lassen; im gesamten Stadtgebiet werde diesbezüglich geprüft, ob die technischen und hygienischen Voraussetzungen dafür gegeben sind

10.10 Herr Stegemann

- gibt die Information, dass die „Stoma-Selbsthilfe-Gruppe“ den Betrieb einstellen wird, da eine Weiterführung durch die Vorsitzende aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann
- führt zur Begegnungsstätte Finow aus, dass die Wegstrecke zwischen der Schönholzer Straße und der Bahnhofstraße für Senioren eine ziemliche Herausforderung darstellt; er führt weiter aus, dass diese Begegnungsstätte kaum reflektiert wird; es ist daher umso verständlicher, dass die Volkssolidarität an der Immobilie „Kupferhammerweg 1“ ein großes Interesse hat, weil die neue Begegnungsstätte unter anderem an einer naheliegenden Busanbindung grenzt

10.11 Frau Blum:

- bestätigt, dass die Begegnungsstätte vor Corona sehr gut besucht wurde und sich erst nach der Corona-Zeit in der Tat die Besucherzahl sehr verringerte; die Begegnungsstätte wurde über viele Jahre von der Volkssolidarität geführt und überwiegend von Senioren gerne genutzt; sie kann sich nicht vorstellen, dass für die neue Begegnungsstätte „Kupferhammerweg 1“ allein die naheliegende Busanbindung als Vorteil herausstellen wird und insofern eine stärkere sowie dauerhafte Nutzung zu verzeichnen sein wird

TOP 11

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1

Vorlage: BV/0713/2022

Einreicher/zuständige Dienststelle

Referentin für soziale Teilhabe und Integration

Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich - Sozialförderrichtlinie

Herr Prof. Dr. König informiert, dass aus der letzten Sitzung des AKSI die Anregungen und Hinweise aufgenommen wurden und eingearbeitet werden konnten. Die jetzige Variante des vorliegenden 2. Austauschexemplars zur Beschlussvorlage ist durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Bei der Überarbeitung wurde auf die Einarbeitung „leichte Sprache“ geachtet. Die neu eingefügten bzw. bearbeiteten Bereiche sind für einen leichteren und schnelleren Überblick in „rot“ dargestellt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sich mit dem Wort „Empfehlung“ die Verwaltung im Ergebnis des AKSI gebunden sieht. Zusätzlich wurde ein auf Seite 4 zugefügter Satz in „blau“ dargestellt, der analog zur Kulturförderrichtlinie zu bewerten ist (**Anlage 7**). Herr Prof. Dr. König merkt an, dass bei eventuellen Diskussionen diese dann ausschließlich über die eingearbeiteten roten sowie blauen Änderungen geführt werden sollten, um somit eine vollständig überarbeitete Version der Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu können.

Herr Zinn:

- verweist darauf, dass für das Bürgerbudget eine Summe von 15.000,00 € möglich und ein Antrag nicht gefordert wird
- empfiehlt, dass die Summe von 2.000,00 € auf 3.000,00 € geändert werden sollte
- möchte wissen, ob die Zuwendungsempfänger künftig jedes Jahr einen neuen Antrag auf weitere Förderung stellen müssen, da im Formular der Hinweis enthalten ist, dass es keinen Anspruch auf die Förderung gibt und benennt als Beispiel das „Frauenhaus“, „Eltern-Kind-Zentren“, „Akademie der zweiten Lebenshälfte“ und „Kontakt e. V.“, für diese Einrichtungen wäre eine Planungssicherheit schwer zu erreichen

Herr Prof. Dr. König erläutert noch einmal, was gegen eine Erhöhung auf 3.000,00 € spricht, nämlich, dass die Ausschüsse über einige Sachen nur Informationen erhalten würden ohne die Möglichkeit einer Mitbestimmung. Mit der „Empfehlung“ haben die Mitglieder ein Mehr an Mitbestimmung über das Verwaltungshandeln. Sollte aber hier im Ausschuss Einigkeit darüber herrschen, die Summe von 2.000,00 € auf 3.000,00 € zu ändern, wird durch die Verwaltung diese Änderung vorgenommen werden.

Herr Prof. Dr. König berichtet, dass eine institutionelle Förderung grundsätzlich nur bei einem bestätigten Haushalt möglich ist. In den Dezembersitzungen des AKSI werden Fördermittelanträge grundsätzlich mit dem Hinweis versehen, dass der Ausschuss die Anträge unter der Voraussetzung eines bestätigten Haushaltes empfiehlt.

Zu den einzelnen aufgeführten Institutionen führt Herr Prof. Dr. König aus, dass das „Frauen-

haus“ im Haushalt mit einer extra Haushaltsstelle eingeplant ist und insofern gemäß dieser Richtlinie keinen extra Antrag stellen müssten. Ebenso verhält es sich mit den „Eltern-Kind-Zentren“ und der Akademie „Zweite Lebenshälfte“. „Brot und Hoffnung“ müsste jetzt einen Fördermittelantrag stellen.

Bezüglich der Anfrage zum Bürgerbudget teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass es dazu eine Satzung gibt, in der die Verfahrensweisen geregelt und festgeschrieben sind. Zusätzliche Beschlussfassungen sind aus diesem Grund nicht nötig.

Herr Dietterle:

- fragt an, ob der Punkt 3.2 der Sozialförderrichtlinie so notwendig und wirklich auch gewollt ist, d. h., dass 30 Kalendertage vor Beginn einer Maßnahme der Fördermittelantrag in der Verwaltung eingereicht werden müsste

Herr Prof. Dr. König bestätigt, dass dieser Punkt genau so gewollt und sinnvoll ist. Unter anderem führt er den wichtigen Aspekt aus, dass die beantragte Zuwendungssumme bei einer möglichen ungesicherten Finanzierungslage nicht zum Deckeln eventueller Finanzierungslücken eingesetzt werden dürfen. Er macht deutlich, dass der Ausschuss sich dann über diese Maßnahme inhaltlich auseinandersetzen müsste, weil dabei oft auch Existenzen auf dem Spiel stehen könnten.

Herr Prof. Dr. Creutziger bestätigt die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. König und merkt an, dass ihm auch Fördermittelanträge bekannt sind, in denen der Hinweis gegeben wird, dass mit der Maßnahme vorfristig begonnen werden könnte. Dafür ist es notwendig, einen entsprechenden Antrag auf vorfristigen Beginn der Maßnahme zu stellen, um insofern die Förderung nicht zu gefährden.

Herr Prof. Dr. König führt zu den Ausführungen von Herr Prof. Dr. Creutziger aus, dass über einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme nachgedacht werden könnte, was wiederum bedeuten würde, ein Risiko einzugehen, da die Förderung auch ausbleiben könnte.

Herr Zinn:

- möchte wissen, wer in letzter Instanz die Entscheidung über Zuwendungen eingereicherter Fördermittelanträge in der Verwaltung treffen wird

Herr Prof. Dr. König erinnert daran, dass im letzten Ausschuss die Begrifflichkeit „Empfehlung“ detailliert besprochen und erläutert wurde und er dabei ein Worst-Case-Szenario aufgeführt hatte. Dabei würde die letztendliche Entscheidung z. B. entgegen der Empfehlung des Fachausschusses die Verwaltungsführung treffen.

Herr Ortel:

- möchte der Verwaltung die Anregungen geben darauf zu achten, dass vonseiten der Einreicher eine ordentliche Antragstellung auf Förderung vorgelegt werden sollte; die Anträge müssen so ausgefüllt sein, dass sich die Mitglieder in diesem Ausschuss über die zu fördernde Maßnahme

ein Gesamtbild verschaffen können; er regt an, dass die Verwaltung künftig alle oberflächlich und ungenauen beantragten Fördermittelanträge an den Einreicher zurückverweisen sollte

Herr Prof. Dr. König informiert, dass genau in solchen Fällen explizit nachgefragt wird und von den Einreichern Nachbesserungen eingefordert werden. So lange es im Rahmen der Förderrichtlinie möglich ist, werden Hinweise gegeben. Inhaltlich müssen die Einreicher zu ihrer Maßnahme dann hier im Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Herr Dr. Mai:

- stellt die konkrete Frage, wie es künftig ablaufen wird, wenn ein Antrag für ein Stadtteilstfest in Höhe von 100.000,00 € vorliegt, aber hier im Ausschuss die Empfehlung nur über 75.000,00 € gegeben wird; fragt, ob dann die Ausschussmitglieder dem Einreicher gegenüber bereit sind, die Entscheidung des Ausschusses über die Kürzung der beantragten Fördersumme zu vertreten; er würde es begrüßen, wenn es zukünftig so ablaufen könnte

Herr Prof. Dr. König schildert zu dem vorgetragenen Beispiel, dass bisher weder die Verwaltung noch der Ausschuss die Höhe der Summe kürzen konnte. Richtigerweise läuft es dann so, dass der Ausschuss der Verwaltung die Empfehlung auf Kürzung der beantragen Fördersumme gibt. Die Aufgabe der Verwaltung liegt dann darin, dem Einreicher zu erläutern, dass sich die Verwaltung in der Regel an die Empfehlung des Ausschusses gebunden sieht, weil es so in der Richtlinie definiert worden ist. Sollte für die Verwaltung keine Besonderheit oder Ausnahme in der Maßnahme zu erkennen sein, ist es der Verwaltung nicht möglich, die Fördermittel in der beantragten Höhe zu bewilligen. Die Verwaltung kann dem Einreicher darauf hinweisen, einen neuen geänderten Antrag mit der aus dem Ausschuss empfohlenen Summe in Höhe von 75.000,00 € einzureichen. Dieser Antrag könnte von der Verwaltung dann gleich bearbeitet und bewilligt werden. Wenn aber der Einreicher keine Änderung vornehmen möchte, muss die Verwaltung in der Regel eine Entscheidung treffen. Kann der Einreicher jedoch etwas absolut Einmaliges vorweisen, hat die Verwaltung die Möglichkeit, gegen die Empfehlung des Ausschusses eine Entscheidung zu treffen.

Herr Stegemann:

- gibt den Hinweis, das alle künftigen Stadtfeste in den Arbeitsplan des AKSI aufgenommen werden sollten, um ewige Debatten zu ersparen

Herr Prof. Dr. Creutziger weist darauf hin, dass Zuwendungen für Stadtteilstfeste aus der Kulturförderung gefördert werden.

Herr Prof. Dr. Creutziger:

- fragt an, warum die neue Sozialförderrichtlinie einen so langen Titel bekommen hat und bittet zu prüfen, ob in den Punkt 3.2 eine leichtere Sprache eingefügt werden könnte

Herr Prof. Dr. König nimmt die Bitte von Herrn Prof. Dr. Creutziger zur Prüfung für die Verwaltung

mit.

Herr Zinn:

- merkt an, dass er es den Fraktionen überlässt, die Summer auf 3.000,00 € zu erhöhen und wird sich an der Abstimmung nicht beteiligen

Herr Prof. Dr. Creutziger stellt die Beschlussvorlage mit der 2. Austauschseite zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich – Sozialförderrichtlinie“.
- 2.) Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde“ vom 18.12.2009 außer Kraft.

Herr Prof. Dr. Creutziger schließt den öffentlichen Teil des AKSI um 20:55 Uhr.

gez. Prof. Dr. Creutziger
Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur,
Soziales und Integration

gez. Przesang
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Prof. Johannes Creutziger
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Dietmar Ortel anwesend ab 18:30 Uhr
- **Ausschussmitglied**
Simone Blum
Sabine Büschel
Viktor Jede vertreten durch Herrn Zinn
Dr. Hans Mai
Heinz-Dieter Parys vertreten durch Frau Parys
Thomas Stegemann
Katharina Walter per Videokonferenz
Tilo Weingardt entschuldigt
Mirko Wolfgramm vertreten durch Herrn Dietterle
Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**
Tim Altrichter
Mike Buschbeck
Lisa Euler
Benjamin Knoll entschuldigt
Mike Müller
Dipl.-Ing. Frank Neumann
Christin Roch entschuldigt
Heiko Schult
Werner Voigt
Jörg Zaumseil entschuldigt
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Heiner Roedel
- **Dezernent/in**
Prof. Dr. Jan König
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Norman Reichelt
Sarah Schmidt